A3

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Strukturanpassung der Mittleren Ebene**

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanversammlung empfiehlt die Strukturen des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising mit der nächsten Satzungsanpassung folgendermaßen anzupassen:

- Die Struktur der mittleren Ebene des BDKJ München und Freising entspricht zukünftig den Dekanaten des Erzbistums München und Freising. Diese bilden jeweils einen Dekanatsverband. Folglich werden sämtliche Gremien und Organe dahingehend angepasst (z.B. BDKJ im Dekanat Rosenheim, BDKJ-Dekanatsvorstand, Dekanatsversammlung, Dekanatsverbändekonferenz).

- Innerhalb der Dekanatsverbände können Unterstrukturen gebildet werden.

- Die Dekanatsverbände schließen sich in Regionen zusammen. Ein Regionalverband kann gebildet werden. Es werden die Regionen München, Nord und Süd gebildet. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

 - Nord: Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landshut und Mühldorf
 - Süd: Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Werdenfels–Rottenbuch, Miesbach, Rosenheim und Traunstein.
 - München: München-Mitte, München-Nordost, München-Südwest, München-Nordwest, München-Südost

- In der Diözesanversammlung hat jede Region zukünftig sieben Stimmen. Dabei steht jedem anwesenden Dekanatsverband eine Stimme zu. Nicht wahrgenommene Stimmen werden innerhalb der Region verteilt.

- Bildet sich ein Regionalverband, kann dieser die Stimmverteilung und seine Untergliederungen eigenständig regeln.

- Die Stimmverteilung der Diözesanversammlung setzt sich zusammen aus 7 Stimmen pro Region, 21 Stimmen für die Jugendverbände (davon 1 Grundstimme pro Jugendverband) und je eine Stimme pro BDKJ Diözesanvorstand.

- Damit die Diözesanversammlung beschlussfähig ist, müssen mindestens 2/3 der Regionen und 1/3 der Jugendverbände anwesend sein.